

TOP 33

(verbundene Debatte mit TOP 32, 34 und 35)

Arbeitsgruppe Mobilität 2030

h i e r :

Klimaneutral Mobil in Freiburg und Verbesserungen im Fuß- und Radverkehr

Beschluss

I.

Der interfraktionelle Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, JUPI, Eine Stadt für alle, SPD/Kulturliste, FDP/BfF und Freiburg Lebenswert vom 07.12.2020 wird von der Verwaltung übernommen:

„Unsere Fraktionen beantragen nachfolgend die Ergänzung des Antrags 1 (Änderungen kursiv):

- „1. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag für die Einrichtung der Arbeitsgruppe Mobilität 2030 als Stabsstelle sowie die Verstärkung der Personalkapazitäten für den Fuß- und Radverkehr und deren Umsetzung gemäß Ziffer 3 und 4 zustimmend zur Kenntnis. *Sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr soll im Rahmen des Beschlusses Personal für die Planung zur Verfügung gestellt werden.*““

II.

Die modifizierte Version der Ziffer 5 des interfraktionellen Antrags von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, JUPI, Eine Stadt für alle und Freiburg Lebenswert vom 07.12.2020 zu Drucksachen G-20/266 und G-20/266.1 wird bei diesem TOP abgestimmt und mehrheitlich angenommen (wird zur Ziffer 3 des Beschlusses):

5. *Der Gemeinderat begrüßt die in den Entscheiden genannten Forderungen und Maßnahmen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Zielvorstellungen der beiden Bürgerbegehren umzusetzen. Dabei sind insbesondere die in den Anlagen 1 und 2 zur Drucksache G-20/266 von der Initiative FR Entscheidung unterbreiteten Vorschläge in Abstimmung mit dem Gemeinderat und seiner Gremien zu konkretisieren und im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen. Ab Mitte 2022 ist jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.*“

(Mehrheitsbeschluss bei 10 Gegenstimmen)

III.

1. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag für die Einrichtung der Arbeitsgruppe Mobilität 2030 als Stabsstelle sowie die Verstärkung der Personalkapazitäten für den Fuß- und Radverkehr und deren Umsetzung gemäß Ziffer 3 und 4 zustimmend zur Kenntnis. Sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr soll im Rahmen des Beschlusses Personal für die Planung zur Verfügung gestellt werden.

2. Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen gemäß Ziffern 3 – 6 zur Kenntnis. Die Mittelbereitstellung lt. Ziffern 3 bis 5 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderates zum Doppelhaushalt 2021/2022. Der zusätzliche Mittelbedarf für die Abschreibungen mit zunächst jährlich rd. 220.000,00 € wird zur Kenntnis genommen. Die notwendige Mittelbereitstellung erfolgt jährlich ab Inbetriebnahme im Doppelhaushalt 2023/2024 und ist im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zu berücksichtigen.
3. Der Gemeinderat begrüßt die in den Entscheiden genannten Forderungen und Maßnahmen. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Zielvorstellungen der beiden Bürgerbegehren umzusetzen. Dabei sind insbesondere die in den Anlagen 1 und 2 zur Drucksache G-20/266 von der Initiative FR Entscheidung unterbreiteten Vorschläge in Abstimmung mit dem Gemeinderat und seiner Gremien zu konkretisieren und im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen.** Ab Mitte 2022 ist jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.

(modifizierter Beschlussantrag unter Berücksichtigung des von der Verwaltung übernommenen und des angenommenen interfraktionellen Änderungsantrags)

(Mehrheitsbeschluss bei 10 Gegenstimmen)